

12. Mai 2026

Änderungsantrag zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (GVerfS2026) – § 3 Abs. 2 und 3

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. In § 3 Abs. 2 wird die Zahl „45“ durch die Zahl „35“ ersetzt
2. In § 3 Abs. 3 wird die Zahl „20“ durch die Zahl „15“ ersetzt

Begründung

Die vorgesehene Erhöhung der Entschädigungen für Gemeinderatsmitglieder und Fraktionsvorsitzende ist aus Sicht der Antragsteller zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich. Die Tätigkeit im Gemeinderat ist ein Ehrenamt. Die bisherige Entschädigung von 35,00 € je Sitzung sowie 15,00 € je Vorbesprechung der Fraktionsvorsitzenden erfüllt unverändert den Grundsatz der Angemessenheit gemäß Art. 20a GO.

Kostenwirkung der geplanten Erhöhung

Allein für die Gemeinderatssitzungen entstehen bei durchschnittlich 18 Sitzungen pro Jahr über eine sechsjährige Amtsperiode Mehrkosten von 21.600 €. Hinzu kommen die Ausschüsse. Die Gesamtmehrbelastung über eine Amtsperiode beläuft sich damit auf mindestens 33.000 € – allein durch die Anhebung der Sitzungsgelder um 10 €, noch ohne Berücksichtigung der Vorbesprechungen der Fraktionsvorsitzenden sowie der Sitzungen des Zweckverbands Wasserversorgung und des Aufsichtsrats Seniorenzentrum.

Finanzielle Lage und künftige Belastungen

Die Gemeinde Stegaurach ist derzeit noch schuldenfrei. Gerade deshalb gilt es, mit den vorhandenen Mitteln verantwortungsvoll umzugehen. Mittelfristig kommen erhebliche Investitionen auf die Gemeinde zu – insbesondere die Sanierung der Kläranlage – die den finanziellen Spielraum deutlich einengen werden. Erschwerend kommt die steigende Bezirksumlage hinzu, die unmittelbaren Einfluss auf den Kreishaushalt und die Kreisumlage hat. Die Bezirksumlage in Oberfranken stieg zuletzt von 17,5 Prozent im Jahr 2023 über 19,0 % (2024) und 21,3 % (2025) auf nunmehr 23,7 % im Jahr 2026. Ohne zusätzliche Ausgleichsmittel vom Freistaat Bayern hätte die Bezirksumlage 2026 aufgrund des hohen ungedeckten Bedarfs bereits bei über 26 % liegen müssen. Der Bezirks-

tag hat die Erhöhung bewusst auf zwei Jahre aufgeteilt. Für 2027 ist eine weitere Anhebung zu erwarten, sofern keine höheren Ausgleichsmittel vom Freistaat Bayern kommen.

Im Sinne einer vorausschauenden Haushaltspolitik bitten wir um Zustimmung zu diesem Antrag.

Wolfgang Krapp
Fraktionsvorsitzender

Corina Zech
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Winfried Müllich